



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



9541/14

(OR. en)

PRESSE 269
PR CO 23

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3311. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Handelsfragen

Brüssel, 8. Mai 2014

Präsident

Panagiotis Mitarachi
Stellvertretender Minister für Entwicklung und
Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

9541/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat Schlussfolgerungen und Verhandlungsrichtlinien zu einer "Initiative für umweltfreundliche Produkte" angenommen, mit der **der Handel mit Umweltgütern liberalisiert** werden soll.*

Der Rat begrüßte diese Initiative von WTO-Mitgliedern und forderte eine rasche Aufnahme von Verhandlungen als ersten Schritt auf dem Weg zur Festlegung der Initiative auf multilateraler Basis. Er sprach sich für die Abschaffung von Zöllen für eine Vielzahl von Produkten aus, die zu einem umweltfreundlichen Wachstum, zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Er betonte, dass Mittel und Wege für eine Liberalisierung von Umweltdienstleistungen, einschließlich handelsbezogener Dienstleistungen, erkundet werden müssten und die Frage nicht-tarifärer Hemmnisse für Umweltgüter und -dienstleistungen angegangen werden müsse.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

VERHANDLUNGEN ÜBER EIN HANDELSABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND KANADA	7
VERHANDLUNGEN ÜBER EIN HANDELSABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND JAPAN	8
DOHA-ENTWICKLUNGSAGENDA – UMWELTGÜTER	9
SONSTIGES	10
– Wirtschaftspartnerschaftsabkommen	10
– Anwendung von Handelspräferenzen auf Kroatien	10

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*HANDELSPOLITIK*

– Internationale Handelsregeln	11
--------------------------------------	----

LANDWIRTSCHAFT

– Illegaler Holzeinschlag	11
– Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette sowie Tier- und Pflanzengesundheit	12

FISCHEREI

– Wiederauffüllungsplan für Roten Thun	13
--	----

GESUNDHEIT

– Finanzierung einer verstärkten Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln*	13
--	----

LEBENSMITTELRECHT

– Honig*	14
----------------	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

BESCHÄFTIGUNG

- Beschäftigungsstatistik 14
- Öffentliche Arbeitsverwaltungen 14

SOZIALPOLITIK

- Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen 14

KULTUR

- Rückgabe von Kulturgütern 15

TELEKOMMUNIKATION

- Kostensenkung für Breitbandnetze* 15

VERKEHR

- eCall-Notrufe 16
- Kapazitätsbezogene Maßnahmen für Schifffahrtsflotten 16
- Schiffssicherheitsausschuss 16

BINNENMARKT

- Bauprodukte 16

TEILNEHMER**Belgien:**

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen
Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen
Angelegenheiten**Bulgarien:**

Krasin DIMITROV

Stellvertretender Minister für Wirtschaft und Energie

Tschechische Republik:

Jan MLÁDEK

Minister für Industrie und Handel

Dänemark:

Mogens JENSEN

Minister für Handel und Entwicklung

Deutschland:

Stefan KAPFERER

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie**Estland:**

Anne SULLING

Ministerin für Außenhandel und Unternehmertum

Irland:

John PERRY

Staatsminister mit Zuständigkeit für kleine und mittlere
Unternehmen (Ministerium für Beschäftigung,
Unternehmen und Innovation)**Griechenland:**

Panagiotis MITARACHI

Staatssekretär für Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

Spanien:

Jaime GARCÍA-LEGAZ PONCE

Staatssekretär für Handel

Frankreich:

Fleur PELLERIN

Staatsministerin für Außenhandel, Tourismusförderung
und Auslandsfranzosen**Kroatien:**

Joško KLISOVIĆ

Stellvertretender Minister für auswärtige und europäische
Angelegenheiten**Italien:**

Carlo CALENDÀ

Stellvertretender Minister für Wirtschaftsentwicklung

Zypern:

Stelios HIMONAS

Staatssekretär, Ministerium für Energie, Handel, Industrie
und Tourismus**Lettland:**

Mārtiņš LAZDOVSKIS

Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Litauen:

Rolandas KRIŠČIŪNAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Peter GYÖRKÖS

Ständiger Vertreter

Malta:

Christian CARDONA

Minister für Wirtschaft, Investitionen und
Kleinunternehmen**Niederlande:**

Lilianne PLOUMEN

Ministerin für Außenhandel und
Entwicklungszusammenarbeit**Österreich:**

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

Polen:

Andrzej DYCHA

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal:

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Mihnea MOTOC

Ständiger Vertreter

Slowenien:

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

Slowakei:

Pavol PAVLIS

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und Außenhandel

Schweden:

Ewa BJÖRLING

Ministerin für Handel und die nordische Zusammenarbeit

Vereinigtes Königreich:

Ian LIVINGSTON

Staatsminister für Handel und Investitionen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen sowie Ministerium für Unternehmen, Innovation und berufliche Qualifizierung

Kommission:

Karel DE GUCHT

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

VERHANDLUNGEN ÜBER EIN HANDELSABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND KANADA

Der Rat wurde von der Kommission über die jüngsten Entwicklungen in den Verhandlungen mit Kanada über ein Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) unterrichtet. Er erörterte die Fortschritte, die bei den wichtigsten noch offenen Fragen erzielt wurden.

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Kommission mit einem baldigen Abschluss des Abkommens rechnet und dass die Mitgliedstaaten genügend Zeit haben werden, um den gesamten endgültigen Wortlaut vor der Paraphierung zu prüfen. Zudem nahm er die Bedenken der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den gemischten Zuständigkeiten im Rahmen des Abkommens zur Kenntnis und betonte, dass er einem Abschluss und einer Unterzeichnung des CETA als reines Unionsabkommen nicht zustimmen werde.

Durch das Abkommen werden voraussichtlich 99 % der derzeit für den Handel zwischen den beiden Wirtschaftsräumen verhängten Zölle aufgehoben. Das Abkommen wird den Marktzugang für Dienstleistungen verbessern, für größere Sicherheit, Transparenz und besseren Investitionsschutz sorgen, eine bessere Zusammenarbeit unter anderem in den Bereichen rechtliche Entwicklungen und Arbeitnehmermobilität ermöglichen sowie neue Möglichkeiten auf den öffentlichen Beschaffungsmärkten eröffnen. Außerdem wird es voraussichtlich Bestimmungen zu den Rechten des geistigen Eigentums, zu gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen, zur nachhaltigen Entwicklung, zur gegenseitigen Anerkennung, zu Handelserleichterungen, zur Zusammenarbeit bei Rohstoffen, zur Beilegung von Streitigkeiten und zu technischen Handelshemmnissen umfassen.

Durch die Anwendung des CETA soll der bilaterale Handel mit Waren und Dienstleistungen um 23 % zunehmen, was in etwa 23 Mrd. EUR entspricht.

Im Oktober 2013 verlautbarten der kanadische Premierminister Stephen Harper und Kommissionspräsident José Manuel Barroso die politische Einigung über die wesentlichen Aspekte des CETA, so dass nur noch technische Fragen zu regeln blieben. Seither haben die Unterhändler an der rechtlichen Formulierung des Abkommens gearbeitet.

Die Gespräche mit Kanada im Rahmen eines vom Rat im April 2009 gebilligten Mandats dauerten etwa vier Jahre an. Im September 2011 erteilte der Rat der Kommission die Befugnis zur Aufnahme von Gesprächen über den Investitionsschutz im Rahmen des CETA.

VERHANDLUNGEN ÜBER EIN HANDELSABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND JAPAN

Die Kommission unterrichtete den Rat über die Fortschritte bei den Verhandlungen mit Japan über ein Freihandelsabkommen. Sie erläuterte den Ministern auch die Hauptpunkte eines Berichts über die Umsetzung der Verpflichtungen zum Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen und zum öffentlichen Beschaffungswesen durch Japan.

Der Rat forderte den Ausschuss für Handelspolitik auf, den Bericht am 23. Mai zu prüfen, und ersuchte die Kommission, den Bericht rechtzeitig für diese Sitzung vorzulegen.

Der Rat hatte im November 2012 ein Mandat der Kommission zur Aushandlung eines Freihandelsabkommens mit Japan gebilligt und dabei eine Überprüfungsklausel vorgesehen, der zufolge die Kommission ein Jahr nach Verhandlungsbeginn über die Umsetzung der Verpflichtungen zum Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen und zum öffentlichen Beschaffungswesen durch Japan berichten sollte. Die Kommission sollte in Absprache mit dem Ausschuss für Handelspolitik feststellen, ob die Umsetzung zufriedenstellend war. Sollte sie nicht zufriedenstellend sein, so würden die Verhandlungen ausgesetzt.

Das Abkommen soll eine allmähliche und wechselseitige Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen und der Investitionen bewirken, der Festlegung von Regeln für handelsbezogene Fragen dienen und zum Abbau nichttarifärer Hemmnisse führen.

Gemeinsam mit dem Verhandlungsmandat für das Freihandelsabkommen stimmte der Rat im November 2012 auch der Aufnahme von Verhandlungen mit Japan über ein Rahmenabkommen über eine umfassende und sektorale politische Zusammenarbeit zu. Die Verhandlungen finden parallel zueinander statt und werden einen gestärkten Gesamtrahmen für die Beziehungen der EU zu Japan schaffen.

DOHA-ENTWICKLUNGSAGENDA – UMWELTGÜTER

Der Rat erörterte die Post-Bali-Agenda der EU im Anschluss an die WTO-Ministerkonferenz Ende 2013.

Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen und Verhandlungsleitlinien zu einer multilateralen Initiative zu umweltfreundlichen Produkten an, die der Kommission in den Verhandlungen als Richtschnur dienen sollen:

- "1. Der Rat weist auf Nummer 31 Ziffer iii der Doha-Ministerklärung hin, unter der die WTO-Mitglieder zugesagt haben, über die Verringerung oder gegebenenfalls die Beseitigung von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen für Umweltgüter und -dienstleistungen zu verhandeln, und begrüßt, dass am 24. Januar 2014 in Davos 14 WTO-Mitglieder angekündigt haben, den globalen Freihandel für Umweltgüter verwirklichen zu wollen. Mit dieser Initiative der wichtigsten Akteure des Handels mit Umweltgütern sollen Fortschritte bei der Doha-Entwicklungsagenda in Bezug auf Handel und Umwelt erzielt werden. Der Rat sieht dem raschen Beginn der Verhandlungen als erstem Schritt eines Verfahrens, das zu einem multilateralen Ergebnis führen soll, erwartungsvoll entgegen.
2. Der Rat tritt für die Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern und -dienstleistungen ein, da damit ein wichtiger Beitrag zur internationalen Umweltschutzagenda und zu Klimaschutzmaßnahmen sowie zu Wachstum und Arbeitsplätzen geleistet werden kann. Die EU wird hinsichtlich der Initiative für grüne Güter mit den WTO-Mitgliedern zusammenarbeiten, die sich auf gleiche Weise der Liberalisierung verschrieben haben.
3. Der Rat unterstützt Verhandlungen mit dem Ziel einer Vereinbarung über eine kritische Masse beim Handel mit Umweltgütern, die mit den WTO-Vorschriften verknüpft wird, auf der Grundlage der Meistbegünstigung angewandt wird und zu einer künftigen Multilateralisierung beiträgt. Ausgehend von der APEC-Zusage vom September 2012, die Zölle für 54 Umweltgüter zu verringern, unterstützt der Rat das Ziel der Beseitigung der Zölle für ein breites Spektrum weiterer Erzeugnisse, die unmittelbar und positiv zu grünem Wachstum, Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung beitragen. Der Rat betont, dass Mittel und Wege für eine Liberalisierung von Umweltdienstleistungen, einschließlich handelsbezogener Dienstleistungen, erkundet werden müssen und die Frage nichttarifärer Hemmnisse für Umweltgüter und -dienstleistungen angegangen werden muss.
4. Im Hinblick auf den Bezug dieser Initiative zur Doha-Entwicklungsagenda zielt der Rat darauf ab, dass die Initiative einen positiven Beitrag zur Post-Bali-Agenda darstellt und die Verhandlungen über den Marktzugang für nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse ergänzt."

SONSTIGES

– *Wirtschaftspartnerschaftsabkommen*

Der Rat wurde von der Kommission über die Fortschritte bei den Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen unterrichtet, wobei insbesondere die Abkommen im Vordergrund standen, die kurz vor der Fertigstellung stehen, d.h. die Abkommen mit Westafrika, mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft und mit der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika.

– *Anwendung von Handelspräferenzen auf Kroatien*

Die Kommission berichtete dem Rat, dass Drittstaaten mit Freihandelsabkommen mit der EU die Handelspräferenzen auf Kroatien ausgeweitet haben.

*

* *

Während des Mittagessens zogen die Minister eine Bilanz der Fortschritte bei den **Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten** über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Die nächste Verhandlungsrunde soll in der Woche vom 19. Mai in Washington D.C. stattfinden.

Die Gespräche werden auf der Grundlage eines vom Rat im Juni 2013 gebilligten Mandats geführt. Eine erste Verhandlungsrunde fand im Juli 2013 in Washington statt. Die vierte und bislang letzte Verhandlungsrunde fand vom 10. bis 14. März 2014 in Brüssel statt.

Das Abkommen umfasst drei Hauptbestandteile: Marktzugang, rechtliche Fragen und nichttarifäre Hemmnisse sowie Regeln.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

HANDELSPOLITIK

Internationale Handelsregeln

Der Rat nahm eine Verordnung zur Schaffung eines gemeinsamen Rechtsrahmens an, auf dessen Grundlage die EU ihre Rechte im Rahmen internationaler Handelsabkommen verteidigen und durchsetzen kann ([PE-CONS 27/14](#)).

In dieser Verordnung werden Regeln und Verfahren festgelegt, mit denen die wirksame und fristgerechte Ausübung der Rechte der Union zur Aussetzung oder Rücknahme von Zugeständnissen oder sonstigen Verpflichtungen aus internationalen Handelsübereinkünften gewährleistet werden.

LANDWIRTSCHAFT

Illegaler Holzeinschlag

Der Rat nahm eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005¹ zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems (Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor) für Holzeinfuhren in die EU an. Die Annahme erfolgt im Anschluss an eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament ([PE-CONS 39/14](#)).

Durch diese Verordnung wird die Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 im Hinblick auf die Übertragung von Durchführungsbefugnissen und delegierten Befugnissen an die Kommission an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angepasst. Im AEUV wird unterschieden zwischen den der Kommission gemäß Artikel 290 Absatz 1 AEUV übertragenen Befugnissen, Rechtsakte ohne Gesetzescharakter mit allgemeiner Geltung zur Ergänzung oder Änderung bestimmter nicht wesentlicher Vorschriften des betreffenden Gesetzgebungsaktes zu erlassen (delegierte Rechtsakte), und den der Kommission gemäß Artikel 291 Absatz 2 AEUV übertragenen Befugnissen, einheitliche Bedingungen für die Durchführung der verbindlichen Rechtsakte der Union festzulegen (Durchführungsrechtsakte).

¹ ABl. L 347 vom 30.12.2005, S. 1.

Die Kommission kann demnach delegierte Rechtsakte zur Überprüfung der Ausnahmen von Genehmigungssystemen (nach der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005) für Holzzeugnisse aus den Holzarten erlassen, die in den Anhängen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97¹ über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels aufgeführt sind. Zudem ist die Kommission befugt, detaillierte Anforderungen für die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 zu erlassen. Im Wege von delegierten Rechtsakten kann die Kommission ferner Anhänge abändern, indem sie die Liste der Partnerländer und der von ihnen benannten Genehmigungsstellen, die Liste der Holzzeugnisse, für die das FLEGT-Genehmigungssystem unabhängig von dem Partnerland Anwendung findet, sowie die Liste der Holzzeugnisse, für die das FLEGT-Genehmigungssystem nur in Bezug auf das jeweils genannte Partnerland Anwendung findet, weiter präzisiert.

Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette sowie Tier- und Pflanzengesundheit

Der Rat nahm eine Verordnung mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial an. Die Annahme erfolgte im Anschluss an eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament ([PE-CONS 24/14](#)).

Ziel der Verordnung ist die Modernisierung der Finanzbestimmungen für diesen Bereich im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014-2020. Die Verordnung ersetzt die gegenwärtig in zahlreichen Rechtsgrundlagen verankerten Finanzbestimmungen durch einen einzigen Finanzrahmen, der die Durchführung und das Funktionieren der finanziellen Verwaltung von Ausgaben im Bereich Lebensmittel und Futtermittel optimiert. Insbesondere werden die Finanzverwaltungsstrukturen auf der Grundlage eindeutiger Ziele und Indikatoren vereinfacht. Auch die Fördersätze werden eindeutiger und weniger kompliziert sein.

Die Verordnung ist Teil des Pakets "Gesündere Tiere und Pflanzen für eine sicherere Lebensmittelkette" und bildet den Rahmen für die Finanzierung von Maßnahmen in den Bereichen Tiergesundheit, Pflanzengesundheit, Erzeugung und Bereitstellung auf dem Markt von Pflanzenvermehrungsmaterial und Vorschriften über amtliche Kontrollen.

Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [9490/14](#).

¹ ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1.

FISCHEREI**Wiederauffüllungsplan für Roten Thun**

Der Rat nahm im Anschluss an eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 302/2009 über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer an ([PE-CONS 61/14](#)).

Auf ihrer Jahrestagung 2012 hatte die Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) eine Empfehlung angenommen, mit der der mehrjährige Wiederauffüllungsplan für Roten Thun weiter abgeändert wurde, um die Fangzeiten besser an die Flotten-tätigkeit anzupassen. 2013 nahm die ICCAT einen Zusatz zu dieser Empfehlung an, um die Fangzeiten für Köderschiffe und Schleppangler im Ostatlantik ändern zu können, die keine Auswirkungen auf den Schutz der Laichgründe des Roten Thun im Mittelmeer haben. Dieser Zusatz enthält zudem Regeln für den Einsatz von Stereokameras im Zusammenhang mit dem Einsetzen in Netzkäfige.

Ziel dieser Verordnung ist es, die jüngste Empfehlung der ICCAT zur Änderung des Wiederauffüllungsplans für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer in EU-Recht umzusetzen.

Die Union ist seit 1997 Vertragspartei der ICCAT. Empfehlungen der ICCAT sind für Vertragsparteien verbindlich, wenn diese keine Einwände erheben. Die EU ist zur Anwendung der angenommenen Empfehlungen gehalten.

GESUNDHEIT**Finanzierung einer verstärkten Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln***

Der Rat nahm im Anschluss an eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament im Februar eine Verordnung an, mit der die Finanzierung einer verstärkten Überwachung von Humanarzneimitteln nach der Genehmigung ("Pharmakovigilanz") auf der Ebene der EU gewährleistet werden soll ([PE-CONS 44/14](#) + [8795/14 ADD 1](#)).

Für weitere Einzelheiten siehe [9355/14](#).

LEBENSMITTELRECHT**Honig***

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2001/110/EG des Rates über Honig an¹ ([PE-CONS 65/14](#) + [8803/1/14 REV 1 ADD 1](#)). Die Annahme erfolgt im Anschluss an eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament.

In der Richtlinie ist festgelegt, dass Pollen ein natürlicher Bestandteil und nicht eine Zutat von Honig ist. Damit loyale Handelspraktiken sichergestellt, Verbraucherinteressen geschützt und die Einführung von Analyseverfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Richtlinie ermöglicht werden, wird der Kommission die Befugnis übertragen, die Richtlinie zu ergänzen, indem sie zwei quantitative Parameter für die Herkunft von Honig aus Blüten oder Pflanzenteilen bzw. den Mindestgehalt an Pollen in gefiltertem Honig festlegt.

Die Richtlinie wird nach ihrer Unterzeichnung durch die Präsidenten des Rates und des Europäischen Parlaments im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

BESCHÄFTIGUNG**Beschäftigungsstatistik**

Der Rat nahm eine geänderte Verordnung zur Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte an ([PE-CONS 63/14](#)).

Ziel der Verordnung ist die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98² im Hinblick auf ihre Anpassung an den neuen institutionellen Kontext des Vertrags von Lissabon; zudem soll es der EU ermöglicht werden, einen finanziellen Beitrag in Form von Zuschüssen für die nationalen Statistischen Ämter und andere nationale Behörden zu leisten.

Öffentliche Arbeitsverwaltungen

Der Rat nahm einen Beschluss über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) an ([PE-CONS 32/14](#)).

Ziel des Beschlusses ist es, die gegenwärtige informelle beratende Expertengruppe, die sich aus den Leitern der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zusammensetzt, zu formalisieren und in ein vollwertiges Netz umzuwandeln.

SOZIALPOLITIK**Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen**

Der Rat beschloss, keine Einwände gegen den Erlass einer Kommissionsverordnung zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu erheben ([7776/14](#) + [7776/14 ADD 1](#)).

¹ Die ungarische und die luxemburgische Delegation stimmten dagegen. Die tschechische und die französische Delegation enthielten sich der Stimme.

² Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. L 77 vom 14.3.1998, S. 3-7).

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nun eingewilligt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

KULTUR

Rückgabe von Kulturgütern

Der Rat nahm eine Richtlinie über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern an ([PE-CONS 55/14](#)).

Mit der Richtlinie sollen die Mechanismen zur Durchsetzung der Rückgabe eines Kulturguts, das als "nationales Kulturgut" eingestuft ist, wirksamer gestaltet werden; zudem soll die derzeit gültige Richtlinie 93/7/EWG aktualisiert und ergänzt werden. Siehe Pressemitteilung [7049/14](#).

TELEKOMMUNIKATION

Kostensenkung für Breitbandnetze*

Der Rat nahm eine Richtlinie an, die den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation erleichtern sowie dessen Kosten senken soll, unter anderem indem die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen wie Stromnetzen und Gas- und Abwasserrohren gefördert wird ([PE-CONS 48/14](#); Erklärung: [8799/14 ADD 1](#))¹. Das Vereinigte Königreich enthielt sich der Stimme.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [9499/14](#).

¹ Das Vereinigte Königreich enthielt sich der Stimme.

VERKEHR

eCall-Notrufe

Der Rat nahm einen Beschluss zur Einführung eines verpflichtenden EU-weiten Systems zur Bearbeitung von Notrufen an, die bei einem Unfall automatisch vom Fahrzeug oder von Hand von einer Person im Fahrzeug ausgelöst werden (eCall-Notrufe) ([PE-CONS 77/14](#)).

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [9353/14](#).

Kapazitätsbezogene Maßnahmen für Schifffahrtsflotten

Der Rat nahm eine Verordnung zur Aktualisierung von kapazitätsbezogenen Maßnahmen für die EU-Flotten zur Förderung des Binnenschiffverkehrs an ([PE-CONS 67/14](#)).

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [9352/14](#).

Schiffssicherheitsausschuss

Der Rat nahm einen Beschluss über den Standpunkt an, der im Namen der Europäischen Union auf der 93. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation bezüglich der Annahme der Änderungen zu verschiedenen anderen Verordnungen über den Schutz des menschlichen Lebens auf See zu vertreten ist ([9247/14 ADD 1](#)).

BINNENMARKT

Bauprodukte

Der Rat beschloss, keine Einwände gegen den Erlass einer Kommissionsverordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 hinsichtlich der Erleichterung der Tätigkeit von Erzeugern und der Arbeitsweise der notifizierten Stellen, die befugt sind, Aufgaben eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten wahrzunehmen, zu erheben. ([6853/14](#) und [6853/14 ADD 1](#)).

In der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 sind harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten festgelegt, und der Kommission wurde die Aufgabe übertragen, Anhang V der Verordnung anzupassen.

Die Änderung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 kann in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.